

---

## Bericht der Redaktionskommission zur Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement der Stadt Arbon

### 1. Zusammensetzung der Kommission:

Mitglieder Stadtparlament:	Heller Felix, SP/Grüne, Präsident
	Heller Linda, SP/Grüne
	Lehmann Myrta, Die Mitte/EVP, Vizepräsidentin
	Mägert André, FDP/XMV
	Schwalder Matthias, SVP

Die Redaktionskommission behandelte in einer Sitzung das teilrevidierte **Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement (BGR)**. Parlamentssekretärin Christina Pagnoncini lieferte den Text des Reglements in der Fassung nach der zweiten Lesung im Parlament. Auf ein Kommissionsprotokoll wurde verzichtet. Anstelle des Protokolls wurde der vorliegende Bericht für verbindlich erklärt. Er wurde von der Kommission im Zirkulationsbeschluss einstimmig genehmigt.

### 2. Grundlagen

Grundlage für die Arbeit der Redaktionskommission ist Art. 12 Abs. 2 Geschäftsreglement des Stadtparlaments. Demgemäss haben sich die Kommissionsarbeiten auf redaktionelle Korrekturen sowie die Beseitigung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten zu beschränken.

In ihrer Arbeit stützt sich die Redaktionskommission auf folgende Publikationen:

- Schreibweisungen für die Kantonale Verwaltung Thurgau (KVTG) vom 25. März 2021
- Richtlinien für die Rechtsetzung der Staatskanzlei/Generalsekretärenkonferenz des Kantons Thurgau vom 1. Januar 2022
- Leitfaden Geschlechtergerechte Sprache der Bundeskanzlei, 3. vollständig überarbeitete Auflage vom 13. Januar 2023

Darüber hinaus hat die Kommission für die redaktionelle Überarbeitung auch KI-Programme, namentlich DeepL Write, in Anspruch genommen. KI-Programme verwenden statistische Model-

le, um die Wahrscheinlichkeit von Wörtern und Phrasen abzuschätzen. Diese Modelle basieren auf grossen Textdatenbanken und lernen, welche Wörter oder Phrasen in welchem Kontext wahrscheinlich sind. Um gut verständliche und korrekte Texte zu formulieren, sind solche Programme daher besonders geeignet.

### **3. Allgemeines**

In der Beilage finden Sie eine synoptische Darstellung. Die erste Spalte enthält den Text des Reglements in der Fassung nach der zweiten Lesung im Parlament, die zweite Spalte die Anträge der Redaktionskommission. Die Änderungen sind rot gedruckt.

Die Arbeit der Redaktionskommission beschränkte sich auf die Artikel, die anlässlich der Teilrevision zur Diskussion standen. Die übrigen Artikel wurden von der Redaktionskommission nicht bearbeitet.

### **4. Detailberatung**

Die Redaktionskommission (im Folgenden RK abgekürzt) legt Ihnen zu den einzelnen Anträgen folgende Begründungen vor:

#### **Präambel**

- Fehlendes Komma bei der Aufzählung

#### **Artikel 31**

- Abs. 1: Der Vorschlag der RK dient der besseren Verständlichkeit.
- Abs. 1: «Beziehungsweise» wird hier, wie auch an weiteren Stellen im Reglement, falsch verwendet. Zulässig ist diese Konjunktion, wenn ein Bezug auf zwei verschiedene Substantive vorliegt. Beispiel: «Die Fünf- und Zweirappenstücke sind aus gelblichem bzw. rötlichem Metall.» Ansonsten ist es besser, «bzw.» durch «und», «oder», «vielmehr» oder «genauer/besser gesagt» zu ersetzen. Die Ersetzungsmöglichkeiten zeigen auf, dass dieser Konjunktion verschiedene Bedeutungen zugeschrieben werden und sie nur schon deshalb ungeeignet ist.

Diese Begründung gilt auch für alle weiteren Stellen, wo «bzw.» durch «oder» ersetzt wurde.

- Abs. 6: Auf die Vorsilbe «ab» kann verzichtet werden und «Gewichtungsfaktoren gemäss ARA» = «ARA-Gewichtungsfaktoren».

- Abs. 7: Der RK ist nicht klar, warum auf «Artikel 5 Absatz 3 dritter Satz» verwiesen wird, anstatt diesen Satz auszuformulieren. Der Verweis ist unübersichtlich und spart kaum Zeichen. Die RK beantragt daher, den Satz an dieser Stelle auszuformulieren.
- Abs. 9: Analog zu den anderen Absätzen dieses Artikels sollte die Präposition «bei» anstelle von «für» verwendet werden.

#### **Artikel 34**

- Analog zu «mit Erteilung...» oder «mit Fertigstellung...» soll es auch «mit Bewilligung...» heissen.

#### **Artikel 35**

- Abs. 1: Die Formulierung der RK dient der besseren Verständlichkeit.
- Abs. 3: «nach Massgabe des Prinzips» = «nach dem Prinzip» und «Kosten für die Amortisation, beziehungsweise Werterhaltung» = «Amortisations- oder Werterhaltungskosten»

#### **Artikel 38**

- Abs. 1: Vermeidung der Wiederholung des Wortes «nach» und allgemein verständlichere Formulierung.
- Abs. 2: Beseitigung des Tippfehlers

#### **Artikel 40**

- Abs. 1: Eine Vereinbarung **ist** in Kraft.
- Abs. 2: «Nachweislich» ist weniger sperrig als «nachgewiesenermassen» und bedeutet dasselbe.
- Abs. 3: Die Formulierung der RK dient der besseren Verständlichkeit: «eine Erhöhung der Gebühr vornehmen» = «die Gebühr erhöhen».

#### **Artikel 44**

- Abs. 2: Gemeint ist hier 30 Tage nach dem Zeitpunkt, an dem die Rechtskraft eingetreten ist. «Rechtskraft» klingt für Laiinnen und Laien weniger nach einem Zeitpunkt als nach einem Zustand. Die Einfügung von «Eintritt» dient der Klarstellung.

#### **Artikel 53<sup>bis</sup>**

- Kein Komma, da die Adjektive nicht gleichrangig sind. Es handelt sich um «abflusswirksam entwässerte Grundstücksflächen», die «erfasst» sind. Ein vielleicht deutlicheres Beispiel zur Erklärung nicht-gleichrangiger Aufzählungen: «ein Glas dunkles bayrisches Bier» («bayerisches Bier» wird hier als Einheit angesehen, die durch «dunkles» näher bestimmt ist).
- Entsprechend den kantonalen Vorgaben werden die Aufzählungen mit arabischen Ziffern nummeriert.
- Durch die Formulierung im Plural wird der Artikel geschlechtergerecht formuliert. «Der

Abgabepflichtige» bezieht sich auf eine männliche Person, «die Abgabepflichtige» auf eine weibliche Person. Der Plural «die Abgabepflichtigen» ist für männliche und weibliche Personen gleich.

- Kein Komma vor der Konjunktion «oder»
- Zur Interpunktion bei der Aufzählung: Gemäss kantonalen Vorgaben werden die einzelnen Glieder mit Kommas abgeschlossen. Da aber ein Komma nach «oder» wenig sinnvoll, ja sogar grammatikalisch falsch ist, ist dort darauf zu verzichten.

#### **Artikel 54**

- Da nur das Departement für Bau und Umwelt die Genehmigung erteilen muss, handelt es sich um eine Genehmigung und nicht um mehrere Genehmigungen.

#### **Anhang**

- Die RK regt an, im Anhang möglichst einheitlich zu verfahren, z.B. durchgängig mit «m<sup>2</sup>» und «Fr.» abzukürzen. Zurzeit erscheint dies etwas willkürlich. Die formale Gestaltung des Reglements, z.B. Schriftart, Schriftgrösse oder Tabulatoren, überlässt die RK der Verwaltung. Dabei könnte auch darauf geachtet werden, dass immer, wenn eine Zahl nicht von ihrem Bezugswort getrennt werden soll, ein geschütztes Leerzeichen zu setzen ist, z.B. bei allen Frankenbeträgen.

### **5. Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

**Die Redaktionskommission empfiehlt einstimmig, der Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement (BGR) unter Einbezug der redaktionellen Änderungen zuzustimmen.**

Felix Heller

Kommissionspräsident

Arbon, 21. April 2024

Beilage:

- Synopse